



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Wahlbehörde	11.10.2023	153/2023

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Gemeindevertretung	28.11.2023			

**Betreff**

Wahlkreiseinteilung der Gemeinde Wustermark in der VIII. Kommunalwahlperiode  
hier: Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, für die durchzuführenden Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 09.06.2024 und die damit verbundene Kommunalwahlperiode 2024 bis 2029 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark **einen** Wahlkreis zu bilden.

Der Wahlkreis umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Wustermark.

**Drucksache:** 153/2023

**Beschlussbegründung:**

Nach § 20 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) können in Gemeinden mit mehr als 2.500 bis zu 35.000 Einwohnern bis zu vier Wahlkreise gebildet werden.

Hierzu besteht aber keine Verpflichtung bei einer Einwohnerzahl von unter 35.000. Bei den vorangegangenen Kommunalwahlen im Jahr 2009 bis 2013 wurde in der Gemeinde Wustermark ebenfalls nur ein Wahlkreis gebildet.

Gemäß § 21 Abs. 1 BbgKWahlG beschließt die Gemeindevertretung die Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Als Wahltermin wurde mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 (KWahltagV2024 – veröffentlicht im GVBl.II/Nr. 57 vom 17.08.2023) der Wahltag auf den 09.06.2024 festgesetzt. Mithin ist nunmehr die Wahlkreiseinteilung für die Gemeinde zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine

.....  
gez. Herr J. Schreiber  
Wahlleiter